

Sicher in die Zukunft

(Zürich, 15. Juni 2009)

In den letzten Monaten haben wir Sie regelmässig über die Entwicklung der Sammelstiftung Vita sowie über die Aktivitäten und Entscheidungen des Stiftungsrates informiert. Am 19. Mai 2009 fand eine weitere Sitzung des Stiftungsrates statt. Welche Entscheidungen getroffen wurden und wie weiter vorgegangen wird, erfahren Sie im nachstehenden Ausblick.

Massnahmen zur Schliessung der Deckungslücke – Verfeinerung Sanierungskonzept

Der Stiftungsrat nimmt seine Verantwortung gegenüber den angeschlossenen Vorsorgewerken und ihren Mitarbeitern sehr genau. Es ist ihm wichtig, dass alle Möglichkeiten sorgfältig ausgelotet und geprüft werden und die Schliessung der bilanztechnischen Deckungslücke mit möglichst moderaten Massnahmen für den Arbeitgeber und die versicherten Personen erfolgen. Dazu gehörte auch die Vorstellung der Sanierungsbemühungen beim Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (Aufsichtsbehörde) in der ersten Hälfte Mai 2009. An der Besprechung, an welcher auch der Pensionsversicherungsexperte teilnahm, wurden die folgenden Punkte vereinbart:

- Im aktuellen Zeitpunkt müssen nicht zwingend Sanierungsbeiträge einverlangt werden.
- Das Sanierungskonzept gilt für die gesamte Sanierungsperiode und ist so ausgestaltet, dass die Schliessung der Deckungslücke in fünf bis sieben Jahren sichergestellt werden kann.
- Für die Sanierung werden Zwischenziele gesetzt, bei deren Nichterreichen (bzw. Übertreffen) die Massnahmen angepasst werden.

An seiner Sitzung vom 19. Mai 2009 diskutierte der Stiftungsrat eingehend die aktuelle Ausgangslage und hat die folgenden Entscheidungen getroffen:

- Für das Jahr **2009** werden definitiv **keine Sanierungsbeiträge** einverlangt.
- Für das Jahr 2010 werden nur Sanierungsbeiträge eingefordert, falls der Deckungsgrad per Ende September 2009 die 80-Prozent-Marke unterschreitet.
- Das vorhandene Sanierungskonzept soll verfeinert und in der zweiten Hälfte Juni 2009 definitiv verabschiedet und in Kraft gesetzt werden. D.h. der zukünftigen Entwicklung des Sanierungskonzeptes soll durch den Einsatz eines dynamischen Berechnungsmodells mehr Bedeutung beigemessen werden.

Gleichbehandlung von neuen und bisherigen Versicherten und Sicherstellung des künftigen Wachstums

Der Stiftungsrat hat ebenfalls entschieden, dass alle Neuanschlüsse mit Vertragsbeginn ab 1.1.2009, allfällige, während der Sanierungsperiode beschlossene Sanierungsbeiträge, bis zum 31.12.2014 nicht bezahlen müssen. Eine fundierte Wirkungsanalyse zeigte dem Stiftungsrat auf, dass durch einen Neuanschluss die Risikofähigkeit ausreichend gestützt wird und ein zusätzlicher Sanierungsbeitrag von Neuanschlüssen nicht notwendig ist. Kein Verzicht auf die Erhebung von Sanierungsbeiträgen erfolgt bei Versichertenbeständen, welche bereits der

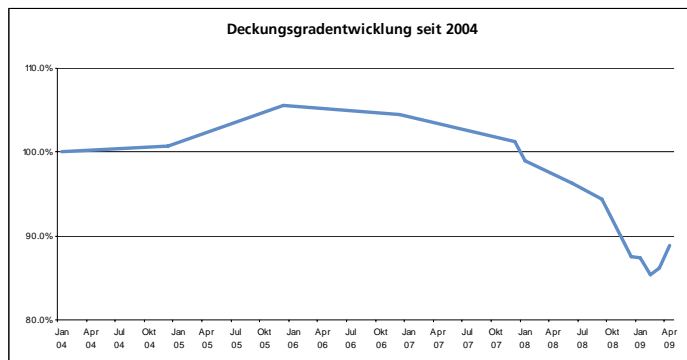
Sammelstiftung Vita angeschlossen waren und einen neuen Vertrag abschliessen, z.B. bei Vertragsaufsplittungen oder -umstellungen.

Neuanschlüsse sind vertraglich verpflichtet 100 Prozent der Vorsorgeguthaben einzubringen, auch wenn die Sammelstiftung Vita im Zeitpunkt des Eintritts in die Stiftung in Unterdeckung war. Bei einem Austritt aus der Sammelstiftung Vita wird diesen angeschlossenen Firmen jedoch nur eine allfällige Verschlechterung des Deckungsgrades (Differenz gegenüber dem Deckungsgrad bei Eintritt) und nicht die gesamte Unterdeckung in Abzug gebracht.

Mit seinen Entscheiden stellt der Stiftungsrat sicher, dass Neuanschlüsse und bisherige Versicherte gegenseitig nicht benachteiligt werden.

Wie hat sich der Deckungsgrad der Sammelstiftung Vita im Jahr 2009 entwickelt?

Wie bereits in unseren früheren Mitteilungen erwähnt, verändert sich der Deckungsgrad der Sammelstiftung Vita praktisch im Gleichschritt mit den Finanz- und Aktienmärkten. In den



ersten zweieinhalb Monaten hatten die Aktienmärkte weiterhin grosse Wertebussen hinzunehmen (z.B. SMI -25 Prozent), bevor die bis heute anhaltende Erholung, welche sich in den letzten Wochen jedoch wieder etwas abschwächte, einsetzte. In den ersten vier Monaten erzielte die Sammelstiftung Vita eine Anlageperformance von über 2 Prozent. Nach Berücksichtigung der laufenden Ver-

pflichtungen (hauptsächlich Aufwand für die Verzinsung der Altersguthaben), welche die Sammelstiftung Vita zu finanzieren hat, verbesserte sich der Deckungsgrad per Ende April 2009 auf nahezu 89 Prozent.

Aufgrund der bevorstehenden in Kraftsetzung des Sanierungskonzeptes und der weiterhin angespannten Anlagemärkte, werden wir Sie im Juli 2009 über die neuesten Marktentwicklungen und die Situation der Sammelstiftung Vita informieren. Die ersten Resultate der Analysen, welche die Entwicklung der Vermögen und der Verpflichtungen noch besser berücksichtigen, zeigen auf, dass die Sammelstiftung Vita bestens für die Zukunft gerüstet ist und die Trennung der Anlagen (Sparen) vom Risiko (Invalidität, Tod und Langlebigkeit) auch in einem turbulenten Marktumfeld Sicherheit bietet.